

Ländliche Räume in NRW - Räume mit Zukunftsperspektiven: Schwerpunktthema "Daseinsvorsorge", Teil-Positionspapier 4

Jaehrling, Heike; Arens, Stephanie; Droste, Bernd; Grabski-Kieron, Ulrike; Bradtke, Alexandra; Lippert, Pia; Weidmann, Ralf; Jochimsen, Kerstin; Claßen, Thomas; Danielzyk, Rainer; Wolf, André; Harteisen, Ulrich; Simone Thiesing, Simone; Schröteler-von Brandt, Hildegard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Stellungnahme / comment

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jaehrling, H., Arens, S., Droste, B., Grabski-Kieron, U., Bradtke, A., Lippert, P., ... Schröteler-von Brandt, H. (2022). *Ländliche Räume in NRW - Räume mit Zukunftsperspektiven: Schwerpunktthema "Daseinsvorsorge", Teil-Positionspapier 4*. (Positionspapier aus der ARL, 132). Hannover: Verlag der ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01325>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Positionspapier aus der ARL 132

LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Schwerpunktthema „Daseinsvorsorge“
Teil-Positionspapier 4

Positionspapier aus der ARL 132

LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Schwerpunktthema „Daseinsvorsorge“
Teil-Positionspapier 4

In den Veröffentlichungen der ARL legen wir großen Wert auf eine faire, gendergerechte Sprache. Als Grundlage für einen gendersensiblen Sprachgebrauch dient der *Leitfaden gendergerechte Sprache in der ARL*.

Geschäftsstelle der ARL:
Prof. Dr. Rainer Danielzyk, danielzyk@arl-net.de

Positionspapier aus der ARL 132

ISSN 1611-9983 (PDF-Version)
Die PDF-Version ist unter shop.arl-net.de frei verfügbar (Open Access)
CC_BY_SA 4.0 International

Verlag der ARL – Hannover 2022
Formales Lektorat: J. Gosemann
Sprachliches Lektorat: H. Wegner
Satz und Layout: G. Rojahn, O. Rose

Zitierempfehlung:
ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2022):
Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Schwerpunktthema „Daseinsvorsorge“ – Teil-Positionspapier 4.
Hannover. = Positionspapier aus der ARL 132.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01325>

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft
Vahrenwalder Str. 247
30179 Hannover
Tel. +49 511 34842-0
Fax +49 511 34842-41
arl@arl-net.de
www.arl-net.de

Dieses Positionspapier enthält zentrale Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft. Es wurde erarbeitet von:

Dr. Stephanie Arens, Südwestfalen Agentur GmbH, Bereich Regionale Entwicklung, Olpe (Leiterin der Arbeitsgruppe)

Dr. Alexandra Bradtke, Fachdienst 63 Planen und Bauen, Kreis Wesel

Dr. Thomas Claßen, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW), Bochum

Prof. Dr. Rainer Danielzyk, ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover / Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung

Bernd Droste, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat VIII B 2 (Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung, Verkehr, Netzausbau und Raumbearbeitung) in der Gruppe Landesplanung, Düsseldorf

Prof. Dr. Ulrich Harteisen, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim Holzminden Göttingen (HAWK), Fakultät Ressourcenmanagement, Arbeitsgebiet Regional- und Dorfentwicklung sowie regionale Geographie, Göttingen

Heike Jaehrling, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat VIII B 2 (Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung, Verkehr, Netzausbau und Raumbearbeitung) in der Gruppe Landesplanung, Düsseldorf

Kerstin Jochimsen, NRW.BANK, Abteilung öffentliche Kunden, Münster

Prof. a. D. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Geographie, Arbeitsgebiet Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung (Leiterin der Arbeitsgruppe)

Pia Lippert, Dezernat 32, Regionalentwicklung und Braunkohle, Bezirksregierung Köln

Prof. a. D. Dr. Hildegard Schröteler-von Brandt, Universität Siegen, Fakultät Bildung,Architektur. Künste, Lehrgebiet Stadtplanung und Planungsgeschichte

Simone Thiesing, Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung, Stadt Münster

Ralf Weidmann, Abteilung für Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht und Wirtschaft, Bezirksregierung Münster

Dr.-Ing. André Wolf, Stabsstelle Smart City im Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft, Stadt Münster

Das Positionspapier gibt die persönliche Meinung der Autorinnen und Autoren wieder.

LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Schwerpunktthema „Daseinsvorsorge“ Teil-Positionspapier 4

Gliederung

Die Kernforderungen im Überblick

- 1 Anlass und Zielsetzung der ARL Arbeitsgruppe und Einbettung des Schwerpunktthemas in den Gesamtkontext
- 2 Herausforderungen und Dringlichkeit des Schwerpunktthemas „Daseinsvorsorge“ mit dem Fokus auf „Feuerwehr und Brandschutz“ sowie „Gesundheit und Pflege“
 - 2.1 Feuerwehr und Brandschutz
 - 2.2 Gesundheit und Pflege
- 3 Feuerwehr und Brandschutz: Zukunft der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen in NRW – Kernforderungen und Handlungsansätze
- 4 Gesundheit und Pflege: Zukunft der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen in NRW – Kernforderungen und Handlungsansätze
- 5 Blick nach vorn

Literatur

Anhang

Kurzfassung

Dieses Teil-Positionspapier fokussiert das Themenfeld „Daseinsvorsorge“. Es steht im Zusammenhang mit den parallel erarbeiteten Positionspapieren der Arbeitsgruppe, die von der ARL-Landesarbeitsgemeinschaft NRW eingerichtet wurde. Seine Aufgabe besteht darin, dazu beizutragen, die Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in Nordrhein-Westfalen vorzustellen, Problematiken zu thematisieren und Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

Das vorliegende Positionspapier widmet sich explizit den Bereichen „Feuerwehr und Brandschutz“ sowie „Gesundheit und Pflege“ in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens. Beide Bereiche stehen u. a. aufgrund des demographischen Wandels vor großen Herausforderungen, sind jedoch bedeutend für das alltägliche Leben und die Zukunft ländlicher Räume. Die genannten Themenfelder werden in insgesamt fünf Kernforderungen dargelegt und diskutiert. Jeder Kernforderung folgen adressatenorientierte Handlungsempfehlungen. Maßgebende Herausforderungen für beide Bereiche sind u. a. der Fachkräftemangel, Abwanderungen vor allem jüngerer Bevölkerungsgruppen, ein Rückgang an ehrenamtlich Tätigen sowie veraltete Organisationsstrukturen. Die Folgen dieser Entwicklungen bedürfen in ländlichen Räumen sehr unterschiedlicher Handlungsansätze, um die Sicherung der Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Vor allem mobile Konzeptionen, die Digitalisierung sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements sind zentrale Ansatzpunkte. Die Verbindung von Familie und Beruf ist heutzutage ein wichtiger Ansatzpunkt für die Lösung vieler Problemstellungen, sodass u. a. die Rolle der Frau in diesem Zusammenhang erörtert und im Hinblick auf ehrenamtliche Tätigkeiten gefördert werden muss. In Zeiten der Corona-Pandemie bietet vornehmlich die Digitalisierung eine große Chance. Vor allem auf den oberen Ebenen bedarf es verschiedener Interventionen, um den Gemeinden bei Problemen der Daseinsvorsorge in den Bereichen „Feuerwehr und Brandschutz“ sowie „Gesundheit und Pflege“ behilflich zu sein.

Schlüsselwörter

Brandschutz – Daseinsvorsorge – Digitalisierung – Feuerwehr – Gesundheit – ländliche Räume – Pflege

“Rural areas in NRW – Areas with Future Prospects” – Focus topic “Public Service Provision” – Partial position paper 4

Abstract

The partial position paper on the topic of “Public Service Provision” is related to the parallel position papers of the working team of the ARL state working group NRW. Its task is to contribute to presenting the future prospects of rural areas in North Rhine-Westphalia, to discuss problems and to make recommendations for stimulating and implementing measures.

The present position paper explicitly addresses the areas of fire brigades and fire protection as well as health and care in the rural areas of North Rhine-Westphalia. Both areas are facing great challenges, among other things due to demographic change, but are important for everyday life and the future of rural areas. The above-mentioned topics are presented and discussed in five core-requirements. Each of them is followed by address-oriented recommendations for action. Decisive challenges for both areas are, among others, the lack of skilled labor and migration, especially of younger population groups. Furthermore there are a decline in volunteers, and outdated organizational structures. The consequences of these developments require very different approaches in rural areas in order to ensure the provision of services of general interest. Above all, mobile concepts, digitization and the promotion of voluntary work are central approaches for action. The combination of family and work is nowadays an important starting point for the solution of many problems, so that, among other items, the role of women in this context must be reconsidered and promoted with regard to voluntary work. In times of the corona pandemic, digitalization in particular offers a great opportunity. Especially at the upper levels, various interventions are needed to help communities problems regarding services of with problems of general interest in the areas of fire fighting and fire protection as well as health and care.

Keywords

Fire protection – services of general interest – digitalization – fire department – rural areas – health care

Die Kernforderungen im Überblick

Feuerwehr und Brandschutz

Kernforderung 1: Aufgabenvielfalt übersteigt Leistungsfähigkeit.

Kernforderung 2: Frauenförderung muss effizienter werden.

Gesundheit und Pflege

Kernforderung 1: Das Versorgungsangebot muss sich ändern.

Kernforderung 2: Neue gesundheitsbezogene und pflegerische Konzepte für ländliche Räume sind erforderlich.

Kernforderung 3: Kompetenzen im Gesundheits- und Pflegewesen müssen neu bewertet werden.

1 Anlass, Zielsetzung der ARL-Arbeitsgruppe und Einbettung des Schwerpunktthemas in den Gesamtkontext

Ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen stehen für räumliche Entwicklung in großer Vielfalt. So schließt die Raumstruktur des Landes auch außerhalb der stadtreionalen Verflechtungsbereiche sowohl wirtschaftlich prosperierende ländliche Regionen mit wachsender Bevölkerung als auch periphere ländliche Räume mit prognostizierten Bevölkerungsrückgängen ein. Sie alle sind heute in ein sich änderndes funktionales Raumgefüge einbezogen: Die Impulse dafür entstehen aus der Bildung von Metropolregionen und Regiopolen, aus bisweilen ausgeprägten Kooperationen von Klein- und Mittelstädten und Kreisen sowie aus einer gewachsenen Mobilität im Zuge sich verändernder Arbeitswelten und Lebensstile. Gleichzeitig entstehen aus veränderten Ansprüchen an Freiraum und Landschaft sowie nicht zuletzt aus dem aktuellen Struktur- und Funktionswandel im Agrarsektor weitere Einflussfaktoren auf die räumliche Entwicklung. Durch Annäherung, Überlagerung und Verschmelzung von Ruralität und Urbanität entsteht eine neue „Ländlichkeit“, mit der auch eine veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung ländlicher Räume verbunden ist. Wachsende Konflikt- und Problemlagen, heterogener werdende Akteurskonstellationen, veränderte Handlungslogiken und eigene regionalökonomische Positionierungen bestimmen daher aktuell die Entwicklung ländlicher Räume in Nordrhein-Westfalen (Staatskanzlei NRW 2020; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2018).

Im Zeichen der Corona-Krise seit März 2020 mit ihren sozioökonomischen Verwerfungen und politischen Neuansätzen haben sich Rahmenbedingungen der Entwicklung ländlicher Räume unvorhergesehen verändert und sind neue, bisher unbekannte Einflussfaktoren für die (künftige) Raumentwicklung entstanden.

Strukturpolitische Förderprogramme, wie insbesondere LEADER oder das landesspezifische Programm der REGIONALEN in NRW, werden von den Akteuren in den ländlichen Räumen genutzt, um kommunale und eigenständige Regionalentwicklung voranzutreiben, die in umfangreichen Governance-Prozessen unterschiedliche Entwicklungspfade berücksichtigt und Innovationspotenziale erschließt.

In Nordrhein-Westfalen löste der 2017 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan rege Diskurse aus. In ihnen wurde u. a. die zukünftige Stellung ländlicher Räume thematisiert. Dabei wurde die Kritik geäußert, dass die Regelungen des LEP allzu oft zu sehr auf die Metropolregionen und Großstädte sowie ihr Umland fokussieren. Die auch vor diesem Hintergrund initiierte Überarbeitung des Landesentwicklungsplans ist dann im August 2019 in Kraft getreten (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2019). Aufgrund des kurzen Zeitraums seit Inkrafttreten dieser Änderung kann hier noch nicht beurteilt werden, inwiefern eine der wesentlichen Zielrichtungen – die ländlichen Räume zu stärken – erfolgreich war.

Mit Blick auf die Funktionen ländlicher Räume, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (ILS 2013) wie auch auf die eigene Entwicklungslogik stellen sich aktuell Fragen nach der Passgenauigkeit von Förderprogrammatik und Raumordnung, nach der Flexibilität und Reaktionsfähigkeit und nach dem Zusammenwirken der Instrumente.

Vor dem Hintergrund dieser Problemkreise richtete die LAG NRW im Jahr 2017 die Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ ein. Dieser lag das Ziel zugrunde, zu den Diskursen zur zukünftigen Raumentwicklung in NRW konstruktiv beizutragen, um so nicht nur die wissenschaftlichen Diskurse zu bereichern, sondern um auch konkrete Vorschläge und Perspektiven für die Praxis zu entwickeln. Einerseits sollte dabei der Heterogenität und Eigenständigkeit ländlicher Räume und andererseits ihrer Komplementarität zu der Entwicklung der Metropolregionen stärker als bisher Rechnung getragen werden.

Aus einer kritischen Gesamtschau relevanter Themen heraus wählte die Arbeitsgruppe für ihre inhaltliche Arbeit vier Schwerpunktthemen. Ihnen wurde besondere Relevanz und Dringlichkeit für die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume beigemessen. Neben den drei Schwerpunktthemen „Wirtschaft und Arbeit“, „Wohn- und Siedlungsentwicklung“ sowie „Bürgerschaftliches Engagement“ zählt hierzu auch das Schwerpunktthema „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“. Die Arbeitsgruppe stellt ihre Ergebnisse zum einen in einem Rahmen-Positionspapier, zum anderen in weiteren Teil-Positionspapieren zu jeweils einem Schwerpunktthema zur Diskussion.

Die Arbeitsgruppe nahm die vom Thünen-Institut vorgelegte „Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume“ (Thünen-Institut 2016; aktualisiert 2018) als Grundlage für ihre Arbeit. Die folgenden vier Typen ländlicher Räume werden für NRW – in Abgrenzung von „nicht ländlichen Räumen“ – ausgewiesen (Thünen-Institut 2016; aktualisiert 2018; Küpper 2017):

- > eher ländliche Räume mit guter sozioökonomischer Lage
- > eher ländliche Räume mit weniger guter sozioökonomischer Lage
- > sehr ländliche Räume mit guter sozioökonomischer Lage
- > sehr ländliche Räume mit weniger guter sozioökonomischer Lage

Diese Typisierung hatte im weiteren Arbeitsprozess eine sehr unterschiedliche Relevanz für die Fragestellungen der einzelnen Schwerpunktthemen und wurde entsprechend aufgegriffen. Beim Schwerpunktthema „Daseinsvorsorge“ war aufgrund der z. T. fehlenden Datenlage, ohne die kein eindeutiger Bezug zu den Typen hergestellt werden konnte, keine Differenzierung bezüglich der Handlungsempfehlungen möglich und z. T. auch nicht erforderlich.

Die Aussagen in diesem Positionspapier basieren sowohl auf Literatur-, Dokumenten- und Datenrecherchen als auch auf Interviews mit Expertinnen und Experten (s. Anh.). Eine Repräsentativität der so gewonnenen Ergebnisse wurde nicht angestrebt. Die entwickelten Thesen und Handlungsempfehlungen wurden bei der gemeinsam von ARL, dem Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE beim MUNLV) und der Evangelischen Akademie Villigst durchgeführten Tagung „Der ländliche Raum neu gedacht. Blickwinkel und Positionen aus Wissenschaft und Praxis“ am 6. März 2020 in Schwerte mit einem breiten Fachpublikum diskutiert und daraufhin überarbeitet.

Dieses Positionspapier widmet sich nachfolgend dem Schwerpunktthema „Daseinsvorsorge“. Dabei liegt der Fokus auf den Bereichen „Feuerwehr und Brandschutz“ sowie „Gesundheit und Pflege“. Gründe dafür werden im nächsten Kapitel dargelegt.

Die folgenden Kernforderungen und Handlungsempfehlungen sieht die Arbeitsgruppe für die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“ als wesentlich an.

2 Herausforderungen und Dringlichkeit des Schwerpunktthemas „Daseinsvorsorge“ mit dem Fokus auf „Feuerwehr und Brandschutz“ und „Gesundheit und Pflege“

Aus dem Blickwinkel der Daseinsvorsorge betrachtet, werden ländliche Räume oftmals mit peripheren, strukturschwachen Räumen assoziiert, die maßgeblich durch Abwanderung vor allem jüngerer Bevölkerungsgruppen geprägt sind. Die Realitäten gerade auch im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen erfordern für ländliche Räume einen weitaus differenzierteren Blick. Die Entwicklungen, etwa im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel, sind teilweise derart heterogen, dass verschiedene Teilräume der ländlichen Räume unterschiedlicher Handlungsansätze bedürfen.

Durch den fortschreitenden demographischen Wandel stehen viele ländliche Räume bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Daher wird in der Politik ebenso wie in der Fachöffentlichkeit ein breites Spektrum von als prioritär erachteten Handlungsfeldern diskutiert. Bei diesen Debatten wird deutlich, dass wichtige Themen wie Mobilität, Bildung oder Nahversorgung derzeit bereits vielfältig an anderen Stellen mit umfangreichen Handlungsempfehlungen bearbeitet werden (ASG 2019; BMBF o.J.) und insofern kein Erkenntnisdefizit, sondern eher ein Umsetzungsdefizit besteht. Während das Bildungswesen durch vielfach hoch aufgeladene fachpolitische Debatten bestimmt wird, gibt es zur Nahversorgung aus Sicht der Raumentwicklung seit mehreren Jahrzehnten eine fast unüberschaubare Fülle von Untersuchungen, Modellvorhaben und Handlungsansätzen (BMI 2020). Demgemäß wurden diese beiden Handlungsfelder hier ebenso wenig berücksichtigt wie das wichtige Querschnittsthema „Nahmobilität/Erreichbarkeiten in ländlichen Räumen“, das angesichts der Komplexität und der ebenfalls vorhandenen Fülle von Modellvorhaben eine eigene Ausarbeitung verlangen würde. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die Handlungsfelder „Feuerwehr/Brandschutz“ und „Gesundheit/Pflege“.

Zum einen wurde das Handlungsfeld „Feuerwehr und Brandschutz“ ausgewählt, weil dieses in der Regel eher wenig Beachtung findet, aber durch seine Mehrdimensionalität (konkrete funktionale Aufgaben im Brandschutz, bei Hilfeleistungen usw., aber auch Relevanz für sozialen Zusammenhalt in ländlichen Räumen) von besonderem Interesse ist. Zum anderen wurde das Themenfeld „Gesundheit und Pflege“ untersucht, da dieses offenkundig ganz besonders vom demographischen Wandel betroffen ist und eine klare Strategie zum Umgang mit Herausforderungen in diesem Bereich bislang fehlt.

Das gegenwärtig vielfach präsente Thema der Digitalisierung wird für diese Handlungsfelder vor allem als Chance zur Stabilisierung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen gesehen. Digitalisierung kann die Attraktivität und die Rekrutierung junger Menschen für das Ehrenamt fördern (Feuerwehr). Zudem kann Digitalisierung etwa im Bereich „Gesundheit/Pflege“ zur Reduzierung von Verkehr und physischen Transporten sowie zur Qualifizierung der Arbeit vor Ort (Telemedizin und Gesundheitstelematik) beitragen. Gerade durch die Corona-Krise hat sich gezeigt, wie hilfreich und sinnvoll die Digitalisierung in vielen Bereichen sein kann, in denen Kontakte eine wichtige Rolle spielen. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind derzeit noch nicht abschließend absehbar (ARL 2021). Neue Fragen sind für die Handlungsfelder der Daseinsvorsorge entstanden. Für die Digitalisierung ergeben sich daraus durchaus auch Chancen.

2.1 Feuerwehr und Brandschutz

Die Aufgaben von Feuerwehren sind sehr vielfältig: „Retten, bergen, schützen, Brände löschen“. Darüber hinaus kommen Feuerwehren bei Unfällen, Überschwemmungen infolge von Hochwasser, bei der Beseitigung von Erdbeben und bei anderen Naturkatastrophen zum Einsatz. Zudem sind Feuerwehren für das Verhüten und Begrenzen von Ölschäden, das Eingreifen bei Gasausbrüchen, für die Bergung von Verletzten und Gefährdeten nach Unfällen sowie den Transport von Verletzten ins Krankenhaus zuständig. Letzteres hängt damit zusammen, dass bei vielen Feuerwehren der kommunale Rettungsdienst angegliedert ist.

Während es in den Stadtregionen von NRW eine sehr große Anzahl von leistungsfähigen Berufsfeuerwehren gibt, sind in den ländlichen Räumen fast ausschließlich Freiwillige Feuerwehren zu finden, wenn von den wenigen Werksfeuerwehren und hauptamtlichen Kräften in kleineren städtischen Feuerwehren abgesehen wird. Gerade hier wirken sich der demographische Wandel, aber auch veränderte Arbeits- und Lebensformen auf die Zahl der Einsatzkräfte und die Gewinnung von Nachwuchs aus. Insbesondere das Berufspendeln gefährdet in ländlichen Räumen die Einsatzbereitschaft Freiwilliger Feuerwehren bei Alarmierung während des Tages. Der Bereitschaftsdienst für die Acht-Minuten-Garantie der Feuerwehren ist dadurch erheblich gefährdet. Auch veraltete

Fahrzeuge, Mängel an Feuerwehrhäusern, fehlende Lehrgangsplätze usw. bereiten Probleme. All das hat existentielle Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in ländlichen Räumen (Hegmann 2020).

2.2 Gesundheit und Pflege

Im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ sind ebenso zunehmende Herausforderungen offenkundig. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und angesichts finanzieller Engpässe ist eine Verschlechterung des Versorgungsangebots mit gesundheitsbezogenen Dienstleistungen in den ländlichen Räumen teilweise bereits sichtbar, wird vor allem aber für die absehbare Zukunft erwartet. Folglich wird eine Verschärfung der angespannten Situation sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor erwartet (Gassmann 2018).

Wegen der absehbaren Verschärfung der Situation durch den demographischen und sozialen Wandel gibt es vielfältige Handlungsimpulse auf kommunaler wie regionaler Ebene (insb. Wirtschaftsförderung), um den Erhalt bzw. die Ansiedlung gesundheitsbezogener Infrastrukturen als wichtigen Standortfaktor für Wirtschaft und Lebensqualität in ländlichen Räumen zu unterstützen.

Aktuelle politische Schwerpunktsetzungen betreffen – neben der gegenwärtig alles überlagernden Corona-Pandemie – auf Landesebene u. a. die Umsetzung der Landarztquote und der Pflegestärkungsgesetze (PSG I 2014, in Kraft getreten: 2015; PSG II 2015, in Kraft getreten: 2017, zuzuf.: BMG o. J.), das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG 2015), die nachhaltige Fachkräftesicherung vor allem in der Pflege, die Aktualisierung der Krankenhausplanung und letztlich die Entwicklung zukunftsfähiger E-Health-Strategien.

Die Behandlung schwerer Covid-19-Fälle erweist sich als große Herausforderung und steht im engen Zusammenhang mit der oben genannten Verschärfung der angespannten Lage im ambulanten und stationären Sektor. Eine weitere und besondere Herausforderung stellt die Datenlage im Gesundheitswesen dar, da die Organisation der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland nicht zentralisiert ist (ARL 2021). So halten zahlreiche Organisationen planungsrelevante Daten für die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und die Versorgung in ländlichen Räumen getrennt voneinander vor (z. B. Land, Kommunen, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen usw.). Daten zur gesundheitlichen (Versorgungs-) Situation der Bevölkerung sind landesweit oft nur auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte frei verfügbar – ein Umstand, der etwa die Bewertung bspw. von 7-Tages-Inzidenzen bei Covid-19 in Kreisen stark erschwert. Denn angesichts der flächenmäßigen Größe und verhältnismäßig geringen Bevölkerungsdichte von vielen Kreisen in den ländlichen Räumen von NRW sind teils räumlich differenzierte Aussagen und Planungsgrundlagen auf kommunaler Ebene (hier: kreisangehörige Kommunen oder gar Stadtteil- und Dorfebene) nur mit erheblichem Aufwand unter Einbindung verschiedener Kooperationspartner auf unterschiedlichsten Ebenen möglich.

3 Feuerwehr und Brandschutz: Zukunft der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen in NRW – Kernforderungen und Handlungsansätze

Im Bereich „Feuerwehr/Brandschutz“ erweisen sich zwei zentrale Kernforderungen als besonders relevant, für die entsprechende Handlungsempfehlungen herausgearbeitet wurden.

Kernforderung 1: Aufgabenvielfalt übersteigt Leistungsfähigkeit

Die Feuerwehren müssen zunehmend Aufgaben übernehmen, die nicht ihren Kernaufgaben entsprechen, auch um THW und Rettungsdienst zu entlasten. Teilweise kompensiert die Feuerwehr Aufgaben des Rettungswesens, weil dort Personaldefizite die Aufgabenerfüllung erschweren. Ein

Einsatz der Feuerwehren für Tätigkeiten, für die zu dem Zeitpunkt niemand anderes verfügbar ist, ist problematisch. Freiwillige Aufgaben dürfen ohnehin nur übernommen werden, wenn die Einsatzbereitschaft nicht gefährdet wird.

In Deutschland wird gegenwärtig ein einheitliches Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufgebaut. Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen funken künftig in einem einzigen vollkommen abhörsicheren Netz. Das führt zu enormem Handlungsbedarf, denn ein flächendeckender Breitbandausbau ist in den ländlichen Räumen NRWs noch längst nicht überall vorhanden. Auch die Feuerwehrfahrzeuge sind noch nicht überall dafür ausgestattet.

Das Internet ist eine wichtige Infrastruktur, um neuartige Veranstaltungsformate wie Online-Meetings durchzuführen. Das kann dabei helfen, die Zahl der Treffen zu minimieren, was letztendlich allen Gruppen von Mitgliedern in Feuerwehren zugutekommt, wie z. B. Berufstätigen, Frauen, Jugendlichen, Pendlern.

Handlungsempfehlungen:

- > Das **Land** bzw. der **Gesetzgeber** sollte die Kernaufgaben der Feuerwehren eindeutig definieren bzw. bei den Kommunen in Erinnerung rufen. Zudem ist dringend anzuraten, dass der Aufgabenträger auch bzgl. des Rettungswesens Defizite beseitigt bzw. eine Neuverteilung der Aufgaben vornimmt.
- > **Führungskräfte** der Feuerwehren sowie Rettungsdienste und **politisch Verantwortliche** stehen in der Pflicht zu prüfen, ob die jeweiligen Tätigkeiten rechtlich möglich und versicherungstechnisch gedeckt sind sowie der Verfügbarkeit der Feuerwehrleute entsprechen.
- > Die **Verantwortlichen für Personal- und Schichtpläne** sollten die Schwerpunkte auf digitale Ansätze legen, die kurzfristig angesichts der geringen Tagesverfügbarkeit eine effektivere Nutzung des geringen Personalbestands ermöglichen. Somit sollte längerfristig eine Mitgliederzahlerhöhung der aktiven Abteilungen erreicht werden.
- > Die Förderung der Digitalisierung durch die **Landesregierung** ist auch für das Feuerwehrwesen unerlässlich. Auf dem Weg zur digital vernetzten Feuerwehr sollten Trends und Handlungsempfehlungen Beachtung finden, die zur Lösung von praktischen Problemen hilfreich sind. Mobile technische Geräte mit notwendiger Software und schnell verfügbaren Daten sollten überall im Einsatz sein können. Das ist auch eine wichtige Voraussetzung für den Einsatz von Drohnen, wofür zudem ein flächendeckendes Breitbandnetz (weiter) ausgebaut werden sollte.
- > Die Digitalisierung muss generell mehr in der **Verwaltung** des Feuerwehrwesens genutzt werden, denn ihre Arbeit kann dadurch deutlich vereinfacht werden. Ein gutes Beispiel dafür ist die digitale Atemschutzüberwachung (Grebner 2018). Auch die Organisation von Treffen kann mithilfe digitaler Tools effektiver gestaltet werden. Um die Nutzungsmöglichkeiten besser auszuschöpfen, sind entsprechende Weiterbildungsprogramme der Akademie der Feuerwehr auszubauen.
- > In Regionen mit einem großen Engpass im Feuerwehrwesen ist durch **regionale Verwaltungsbehörden** wie Kreise oder Bezirksregierungen zu prüfen, ob eine „verberuflichte Teilzeitfeuerwehr“ infrage kommt. Übergeordnete Ebenen haben einen besseren Überblick über die aktuelle Situation und können dementsprechend agieren.
- > Die **kommunale Verwaltung** sollte mit Arbeitgebern zur Unterstützung des Feuerwehrwesens kooperieren, bspw. durch finanzielle Ausgleichs für den Einsatz eines Mitarbeiters

oder durch steuerliche Vorteile, wenn ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute eingestellt werden. IHKs, Städte- und Gemeindebund, Berufsverbände etc. könnten hierbei politische Unterstützung leisten.

- > Ein Blick auf **Beispiele im Ausland** kann lehrreich für Veränderungsprozesse in Deutschland sein: Die Idee der verberuflichten Teilzeitfeuerwehr wird in anderen Ländern, wie den USA, Großbritannien und Schweden, seit langem erfolgreich praktiziert. Dieses Modell hat den Vorteil, dass Feuerwehrleute zu bestimmten Zeiten zur Verfügung stehen, aber – verglichen mit Berufsfeuerwehrleuten in Vollzeit – kostengünstiger sind. In vielen ländlichen Räumen gibt es ein Tagesalarmproblem wegen des Berufspendelns und weil die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehren zurückgehen. Der Ansatz der Berufsfeuerwehr in Teilzeit ist für solche Regionen geeignet, in denen sich durch keine anderen Maßnahmen die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren auf das erforderliche Mindestmaß erhöhen lässt.

Kernforderung 2: Frauenförderung muss effizienter werden

Das Bild der Feuerwehr in der Gesellschaft ist immer noch stark männlich geprägt (DPA 2020). Die Förderung von Frauenmitgliedschaften in Freiwilligen Feuerwehren bringt unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen bislang nicht den gewünschten Erfolg. Frauen sind gerade in ländlichen Räumen traditionell stärker in der Familie und in anderen ehrenamtlichen Bereichen engagiert. Überkommene Rollenbilder führen zwangsläufig zu einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen dem Engagement im Beruf, für Kinder, in der Pflege Angehöriger und für ehrenamtliche Aktivitäten. Zudem wird der Einsatz von weiblichen Feuerwehrleuten aufgrund der besonderen körperlichen Anforderungen mancher Feuerwehreinsätze teilweise kontrovers diskutiert. In jedem Falle ist eine Förderung des Engagements von Frauen in Freiwilligen Feuerwehren explizit zu begrüßen.

Auch könnten Erfahrungen anderer Hilfsorganisationen bei der Ehrenamtsförderung oder Verbesserung der Verfügbarkeit der Freiwilligen für Feuerwehren hilfreich sein. Von gemeinsamen Veranstaltungen, wie einem Erfahrungsaustausch oder Werbekampagnen auf Gemeinde-, Landkreis- oder Länderebene, können alle Organisationen profitieren. Viele Feuerwehren führen bereits erfolgreiche Kampagnen und Initiativen durch, um etwa Jugendliche und Frauen verstärkt für dieses Ehrenamt zu gewinnen und damit das Potenzial für die Mitwirkungen in Feuerwehren zu vergrößern. In einigen Ländern wie Bayern (Kampagnen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern) oder Hessen (Imagekampagne des Landesfeuerwehrverbandes Hessen), die bereits Gemeindegrenzen übergreifend stark in der Kampagnenentwicklung und -unterstützung tätig sind, landesweite Fortbildungsmaßnahmen durchführen und Material stellen etc., gibt es entsprechende erfolgreiche Beispiele (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen 2017).

Handlungsempfehlungen:

- > Frauen müssen von den örtlichen **Feuerwehren** direkt und gezielt angesprochen und Organisationsstrukturen entsprechend für sie attraktiver gestaltet werden.
- > Anreize durch die **Kommunen** spielen auch im Ehrenamt eine wesentliche Rolle. Obwohl die individuelle Motivation der Feuerwehrmänner und -frauen für ihre Mitarbeit nicht finanzieller Natur ist, sind Aufwandsentschädigungen und anderweitige Anerkennungen auch wichtig für das Engagement im Ehrenamt. Anreize könnten durch einen freien Eintritt in kommunale Einrichtungen, freie/ermäßigte Fahrten mit dem ÖPNV, Steuerermäßigungen, gestufte Versicherungsleistungen oder Fahrtkostenerstattung geschaffen werden. Eine Ehrenamtskarte wird von den Kommunen selbst ausgegeben, ist allerdings nicht in allen vorhanden. Fortbildungstermine sind durch die jeweiligen **Feuerwehren** so anzupassen, dass sie mit den freien Zeiten von Berufstätigen, Eltern und pflegenden Angehörigen in Übereinstimmung zu bringen sind. Im Rahmen der Digitalisierung können virtuelle Fortbildungen genutzt werden, um die Vereinbarkeit verschiedener Anforderungen aus Familie und Ehrenamt zu ermöglichen.

- > Der interkommunale Austausch von **Feuerwehren und Feuerwehrverbänden** in ländlichen Teilräumen mit ähnlichen Problemstellungen sollte gefördert werden.
- > Seitens des **Bundes** oder der **Länder** sollte ein Netzwerk von Regionen/Kommunen initiiert und koordiniert werden, welches gezielter und noch umfangreicher als bestehende Maßnahmen auf die Belange von Frauen in Feuerwehren eingeht.

4 Gesundheit und Pflege: Zukunft der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen in NRW – Kernforderungen und Handlungsansätze

Kernforderung 1: Das Versorgungsangebot muss sich ändern

Es gibt vielfältige Hinweise, dass sich das Versorgungsangebot mit gesundheitsbezogenen Dienstleistungen in ländlichen Räumen im kommenden Jahrzehnt deutlich verändern wird. Hierfür sind u.a. folgende Gründe zu nennen:

- > Die Zahl altersbedingt aufgegebenen Praxen und Apotheken ohne äquivalente Nachbesetzung wird zunehmen. Dies spiegelt auch veränderte Vorstellungen der Berufstätigen in der niedergelassenen Versorgung wider und betrifft z.B. veränderte, familienfreundlichere Arbeits-(zeit)modelle, den Trend zu Gemeinschaftspraxen oder die Präferenz von Angestelltenverhältnissen (Küpper/Mettenberger 2019).
- > Das Krankenhauswesen befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Einerseits gibt es zunehmend eine Konzentration auf die Basisversorgung (Innere Medizin, Chirurgie, ggf. Geburtshilfe), andererseits eine zunehmende Differenzierung und Spezialisierung (auf besonders profitable Bereiche). Dies geht mit der Zusammenlegung und ggf. auch Aufgabe von Standorten einher.
- > Die aktuelle Praxis der Bedarfsplanung für Vertragsärzte durch Kassenärztliche Vereinigungen lässt weiterhin eine dezentrale Konzentration im niedergelassenen Bereich zu. Sie birgt das Risiko, dass in großen Flächenkreisen trotz insgesamt zufriedenstellender Versorgungskennwerte weite Gebiete unterversorgt bleiben.

Viele ländliche Regionen in NRW zeichnen sich durch eine historisch gewachsene, vergleichsweise hohe Dichte an Kur- und Erholungsorten sowie Kur-, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen aus. Auch wenn insbesondere der Strukturwandel im Kursektor seit den 1990er Jahren die Strukturen stark geprägt und in Richtung Fokussierung auf Rehabilitation und Gesundheitstourismus verändert hat, ergeben sich neue Chancen im Hinblick auf die örtliche Angebotsstruktur. So kann diese u.a. zur Prävention und Gesundheitsförderung der einheimischen Bevölkerung genutzt werden.

Die Durchsicht aktueller örtlicher Pflegeplanungsberichte hat gezeigt, dass sich im Bereich der Pflege aktuell die Situation in den ländlichen Räumen von NRW im Vergleich mit zahlreichen städtischen Räumen trotz der starken Alterung der Bevölkerung noch recht gut darstellt. Dies wird vor allem mit den weiterhin bestehenden stützenden sozialen Strukturen in der direkten Wohnumgebung (u.a. Mehrgenerationenwohnen, Nachbarschaftshilfe, pflegende Angehörige, Ehrenamt) begründet. Auch für die teil- und vollstationäre Pflege gibt es Potenziale u.a. aufgrund der geringeren Flächennutzungskonkurrenz und des geringeren Nutzungsdrucks im Vergleich mit vielen urbanen Räumen. Im Rahmen der örtlichen Pflegeplanung besteht für Kommunen die Möglichkeit, zielgerichtet interkommunale Verbünde zu schaffen, um die stationäre ebenso wie die ambulante Pflege in der Region langfristig zu entwickeln. Dies gilt in besonderer Weise für eher ländlich geprägte Kommunen im Verflechtungsraum größerer Agglomerationen, die derzeit ihren Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen oft nicht im Stadtgebiet stillen können (Baumgart/Köckler/Ritzinger et al. 2018).

Handlungsempfehlungen:

- > Eine Harmonisierung und ggf. Zusammenführung von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung sowie zur gesundheitsbezogenen und pflegerischen Versorgung sollte – im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen und unter Nutzung weiterer Informationen (z.B. zur sozialen Lage, zum bürgerschaftlichen Engagement oder zur verfügbaren Infrastruktur) – durch **Kreis- und Regionalbehörden** möglichst kleinräumig (mindestens **auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen**, idealerweise auf Ortsteil- und Quartiersebene) erfolgen, um bedarfsgerechte Versorgungsmodelle entwickeln und etablieren zu können.
- > Das Potenzial von gesundheitsbezogenen Einrichtungen in ländlichen Räumen, gerade auch solchen, die erheblich vom Strukturwandel betroffen sind, sollte für die Versorgung der ortsansässigen, einheimischen Bevölkerungsgruppen – über die Sicherung von Arbeitsplätzen, Fachkräften und Wirtschaftskraft hinaus – stärker als bislang erkannt und genutzt werden. Hier bietet sich für **kreisangehörige Kommunen**, aber auch auf Ebene bestehender **Kommunalverbände** die Chance, eine steuernde Funktion einzunehmen und zu erweitern.
- > Bei der örtlichen Pflegeplanung sollten verstärkt innovative Wohnformen und Pflegekonzepte berücksichtigt und erprobt werden, die sich gegenüber bisherigen Modellen durch höhere Flexibilität auszeichnen und – wo möglich – die Vielfalt der vergleichsweise naturnahen Kulturlandschaften (im Sinne von therapeutischen Landschaften, s. u.) nutzen. Hier besteht für die **Kreise** als Akteur der örtlichen Pflegeplanung die Möglichkeit, die **kreisangehörigen Kommunen** zu unterstützen und Kooperationen mit **Wohnungsbauunternehmen** aufzubauen und zu stärken.
- > Eine möglichst wohnortnahe gesundheitsbezogene Betreuung und Versorgung muss durch die **Kassenärztlichen Vereinigungen in enger Kooperation mit Städten und Gemeinden** angestrebt werden. Dort, wo dies mit vertretbarem Aufwand nicht realisierbar ist, sind gesundheitstelematische Lösungen als sinnvolle Ergänzung und ggf. Alternative zu favorisieren und zu erproben.
- > Die Notfallversorgung muss auch in ländlichen Räumen durch die **Städte und Gemeinden** adäquat sichergestellt werden, wofür das ehrenamtliche Engagement eine wesentliche, aber nicht die einzige Stütze sein darf.

Kernforderung 2: Neue gesundheitsbezogene und pflegerische Konzepte für ländliche Räume sind erforderlich

Um einer drohenden Unterversorgung frühzeitig begegnen zu können, werden neuartige, auf ländliche Räume zugeschnittene Ansätze für eine bessere, wohnortnahe gesundheitsbezogene und pflegerische Versorgung z. T. höchst kontrovers diskutiert. Der Begriff der „gesundheitsbezogenen Versorgung“ wird hier als Oberbegriff verwandt für alle Formen von stationären wie ambulanten Dienstleistungen, die der Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung, Gesundheitswiederherstellung und Pflege dienen. Die kontrovers diskutierten Aspekte betreffen u. a. (Deisner/Auschra/Berghöfer et al. 2019):

- > Ideen zur Ausweitung gesundheitstelematischer Anwendungen (z. B. Telemonitoring daheim, Telekonsultationen, Delegation von Leistungen) bei gleichzeitiger Notwendigkeit persönlicher Kontakte insb. für Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf;
- > die Unterstützung der Fortführung oder Neuansiedlung von Landarztpraxen (auch durch neue Formen wie z. B. tageweise Angebote in Ortsteilen) versus Aufbau medizinischer Versorgungszentren nach angelsächsischen oder skandinavischen Vorbildern (Schäffer/Hämel 2019).

Die Digitalisierung hat längst Einzug in das Gesundheitswesen gehalten. Über das Führen digitaler Akten für Patientinnen und Patienten, Bestell- und Abrechnungssysteme hinaus wurden gerade auch in Nordrhein-Westfalen seit der Jahrtausendwende vielfältige Ansätze zur gesundheitstelematischen (und vor allem telemedizinischen) Unterstützung gesundheitsbezogener Dienstleistungen entwickelt und erprobt. Der große Vorteil dieser Anwendungen liegt darin begründet, dass sie ortsunabhängig und häufig zeitlich uneingeschränkt verfügbar und nutzbar sind. Im Bereich des Telemonitorings eröffnen die Anwendungen auch Menschen in peripheren Räumen inzwischen die Möglichkeit, durch das bestehende digitale Sicherheitsnetz ein selbstbestimmteres Leben führen zu können. In besonderen Belastungssituationen wie der Covid-19-Pandemie werden die Stärken gesundheitstelematischer Anwendungen besonders offensichtlich. Auf der anderen Seite wird eine zu starke Konzentration auf gesundheitstelematische Anwendungen auch kritisch gesehen im Hinblick auf die psychosoziale Komponente des fehlenden (oder zumindest limitierten) unmittelbaren Kontaktes zwischen Patientinnen/Patienten und ärztlichem sowie pflegerischem Personal. Kritisch wird auch die „Scheinsicherheit“, die das einwandfreie Funktionieren der Technik und die Technikkompetenz der Anwendenden voraussetzt, diskutiert.

Lokale Gesundheitszentren sowie medizinische Versorgungszentren (z. B. in kommunaler Trägerschaft) stellen eine wertvolle Option für die Regelung und Sicherung einer differenzierten gesundheitsbezogenen Versorgung (Haus- und Fachärzte, Gesundheitsfachberufe, Apotheken usw.) sowie der Pflege gerade in ländlichen Räumen dar. Der Ansatz im Bundesland Niedersachsen zu Regionalen Versorgungszentren folgt dieser Richtung. Solche Gesundheitszentren erzeugen jedoch zusätzliche Wege, die häufig nicht mehr zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigt werden können.

Die vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte in ländlichen Räumen und der höhere Anteil an naturnahen Räumen inklusive Waldflächen sowie sichtbaren Gewässern besitzt ein hohes therapeutisches und gesundheitsförderliches Potenzial (z. B. mit Blick auf digitales Detox, Waldbaden, Orte der Ruhe, Entspannungsräume). Dieses Potenzial wurde vielfach beschrieben und beeinflusst das Wohlbefinden von Menschen bereits positiv und nachhaltig beim reinen Betrachten, wirkt aber nochmals stärker, wenn sich Menschen in diesen Räumen bewegen (Claßen/Kistemann 2010; Kistemann 2016).

Handlungsempfehlungen:

- > Die zunehmende Digitalisierung sollte für die regionale Vernetzung dezentraler Gesundheitsversorgungsangebote genutzt werden. Das erfordert aber eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in den ländlichen Räumen. Hier sind die **Bundes- und Landesregierung** gefordert.
- > Lokale bzw. regionale Gesundheits- bzw. Versorgungszentren sollten zur Förderung einer differenzierten und vernetzten gesundheitsbezogenen Versorgung in ländlichen Räumen stärker modellhaft gefördert werden. Diese sollten stets gemeinsam mit einer (ggf. ehrenamtlich unterstützten) ÖPNV-Infrastruktur gedacht und durch die **Kreise und kreisangehörigen Kommunen** im Sinne einer integrierten Planung konzipiert werden. Das Potenzial vieler Landschaften gerade in ländlichen Räumen sollte nicht nur touristisch in Wert gesetzt werden. Der Mehrwert für eine verhaltens- und verhältnisorientierte Prävention und Gesundheitsförderung für die einheimische Bevölkerung sollte offensiv genutzt und im Sinne einer gesundheitsförderlichen Landschaft durch die **Kommunen und Kommunalverbände** erkannt und beworben werden.

Kernforderung 3: Kompetenzen im Gesundheits- und Pflegewesen müssen neu bewertet werden

Die unübersichtliche Organisation unterschiedlicher gesundheitsbezogener Dienstleistungen und die differenzierte Verteilung von Kompetenzen behindern die Vernetzung unterschiedlicher gesundheitsbezogener Leistungen. Dies kann gerade in ländlichen Räumen eine geringere Qualität der Versorgung zur Folge haben.

Zahlreiche bereits bewährte Konzepte der Delegation, insbesondere in Verbindung mit telematischen Unterstützungssystemen (z. B. AGnES = Arztlastende, Gemeindenahe, E-Health-gestützte, Systemische Intervention), sind geeignet, „physische“ Wege deutlich zu reduzieren und gleichzeitig die persönliche Präsenz bei Patientinnen/Patienten und Pflegebedürftigen zu wahren oder gar zu erhöhen.

Handlungsempfehlungen:

- > Der maßgeblich durch den **Bund**, das **Land** und den **gemeinsamen Bundesausschuss (gBA)** angestoßene und geförderte Ausbau einer gesundheits-telematischen Infrastruktur sollte in ländlichen Räumen nicht in erster Linie vor dem Hintergrund einer potenziellen Kostenreduktion für Gesundheitsdienstleister betrachtet werden, sondern als Beitrag (zur besseren Qualität) der Daseinsvorsorge. Hierbei sind ethische Aspekte und insbesondere die Notwendigkeit persönlicher Kontakte zur Vertrauensbildung besonders zu berücksichtigen.
- > Digital unterstützte Delegationssysteme sollten auch in der Regelversorgung vermehrt genutzt werden. Hier bieten sich Gemeinschaftsvorhaben **von Kassenärztlichen Vereinigungen und Kommunen bzw. interkommunalen Verbänden** an.
- > In jedem Falle ist ein flächendeckender Breitbandausbau durch die **Landesregierung** eine zwingende Voraussetzung für eine bessere Nutzung der Digitalisierung in der gesundheitsbezogenen Versorgung.
- > Die Unübersichtlichkeit von gesundheitsbezogenen Versorgungszuständigkeiten muss gerade in ländlichen Räumen durch die Förderung und Optimierung integrierter und kooperativer Versorgungsmodelle, auch im Rahmen der Regelversorgung, überwunden werden. Hierzu sollten auch die Möglichkeiten von gesundheitsorientierten **Regionalentwicklungsagenturen** und von Struktur- und Innovationsfonds im Gesundheitswesen konsequent genutzt werden.

5 Blick nach vorn

Dieses Papier ist eine Momentaufnahme der Situation im Zeitraum von 2017 bis 2020. Angesichts des fortschreitenden sozialen, demographischen und technologischen Wandels und der noch nicht immer klar erkennbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind die Thesen fortschreibungsbedürftig. Die Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL empfiehlt eine konstante Kommunikation zu dem Thema und die Einrichtung kontinuierlich stattfindender, langfristig angelegter Beteiligungsmaßnahmen, wobei neben Vertretern der Wissenschaft und den maßgeblichen Einrichtungen, die bei der Gestaltung der ländlichen Entwicklung mitwirken, auch Vertreter der relevanten Fachpolitiken aus dem genannten Politikfeld beteiligt werden sollten. Die Forschung zu ländlichen Räumen sollte gestärkt werden und kann mit ihren Erkenntnissen zur weiteren Ausgestaltung des Politikfeldes einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Mitglieder der LAG NRW der ARL mit ihren verschiedenen Hintergründen aus Wissenschaft und Praxis stehen für die Diskussion über die ländliche Raumentwicklung in NRW zur Verfügung.

Literatur

- ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft** (Hrsg.) (2021): SARS-CoV-2-Pandemie: Was lernen wir daraus für die Raumentwicklung? Hannover. = Positionspapier aus der ARL 118.
- ASG – Agrarsoziale Gesellschaft** (Hrsg.) (2019): Schwerpunktthema Gesundheitsversorgung. Göttingen. = Ländlicher Raum 70 (3).
- Baumgart, S.; Köckler, H.; Ritzinger, A.; Rüdiger, A.** (2018): Gesundheitsförderung – ein aktuelles Thema für Raumplanung und Gesundheitswesen. Einführung. In: Baumgart, S.; Köckler, H.; Ritzinger, A.; Rüdiger, A. (Hrsg.): Planung für gesundheitsfördernde Städte. Hannover, 5-19. = Forschungsberichte der ARL 8.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung** (Hrsg.) (2018): Eine Region, viele Aussichten. Wie der demographische und wirtschaftliche Wandel Westfalen fordert. Berlin.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Hrsg.) (o.J.): Kommunen innovativ. http://www.regionale-daseinsvorsorge.de/fileadmin/files/Netzwerk_DV/MORO-Info/Br_Moro_Informationen_19_2_bf.pdf (17.04.2021).
- BMG – Bundesministerium für Gesundheit** (Hrsg.) (o.J.): Die Pflegestärkungsgesetze – Hintergründe zu den Neuregelungen in der Pflege. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Praxisseiten_Pflege/1.5_Pflegestaerkungsgesetz.pdf (05.11.2020).
- BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat** (Hrsg.) (2020): Netzwerk Daseinsvorsorge. Berlin. = MORO Informationen 19/2. http://www.regionale-daseinsvorsorge.de/fileadmin/files/Netzwerk_DV/MORO-Info/Br_Moro_Informationen_19_2_bf.pdf (17.04.2021).
- Claßen, T.; Kistemann, T.** (2010): Das Konzept der Therapeutischen Landschaften. In: Geographische Rundschau 62 (7-8), 40-46.
- Deisner, J.; Auschra, C.; Berghöfer, A.; Sydow, J.** (2019): Medizinische Versorgung im ländlichen Raum – alte und neue Lösungsansätze. In: Ländlicher Raum, Schwerpunktthema Gesundheitsversorgung 70 (3), 4-8.
- DPA – Deutsche Presseagentur** (Hrsg.) (2020): Als Frau in der Männerdomäne Feuerwehr – „auf dem Präsentierteller“. <https://www.noz.de/deutschland-welt/vermishtes/artikel/2007669/als-frau-in-der-maennerdomaene-feuerwehr> (09.11.2020).
- Gassmann, M.** (2018): Acht-Minuten-Garantie der Feuerwehren ist gefährdet. <https://www.welt.de/wirtschaft/article176293876/Feuerwehren-Mitgliederschwund-wird-zum-Problem.html> (28.10.2020).
- GKV – Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung** (Versorgungsstärkungsgesetz VSG) vom 16.7.2015 (BGBl. I.:1211).
- Grebner, O.** (2018): Digitaler Wandel in der Feuerwehr –Trends & Handlungsempfehlungen für die Freiwillige Feuerwehr. <https://www.ff-langwied-lochhausen.de/fileadmin/sfv-muenchen/news/181117-Vortrag-Digitale-Transformation.pdf> (28.10.2020).
- Hegmann, J.-E.** (2020): Umfrage: Feuerwehr-Probleme 2019. <https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/neue-umfrage-feuerwehr-probleme-2017-77061> (28.10.2020).
- ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH** (Hrsg.) (2013): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: NRW-spezifische Auswertung von Indikatoren zur Raumentwicklung. Abschlussbericht. Dortmund.
- Kistemann, T.** (2016): Das Konzept der Therapeutischen Landschaften. In: Gebhard, U.; Kistemann, T. (Hrsg.): Landschaft – Identität – Gesundheit. Wiesbaden, 123-150.
- Küpper, P.** (2017): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Braunschweig. = Thünen Working Paper 68.
- Küpper, P.; Mettenberger, T.** (2019): Was zieht Hausärztinnen und Hausärzte in periphere ländliche Räume? In: Ländlicher Raum, Schwerpunktthema Gesundheitsversorgung 70 (3), 16-19.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) (2019): Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in geänderter Fassung von August 2019. Düsseldorf.
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) (2017): Feuerwehrensache. Förderung des Ehrenamtes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Düsseldorf. https://www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/IM_Feuerwehrabschlussbericht_0.pdf (09.11.2020).
- PSG I – Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften** (Pflegestärkungsgesetz I) vom 17.12. 2014 (BGBl.I Nr. 61: 2222).
- PSG II – Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften** (Pflegestärkungsgesetz II) vom 28.12.2015 (BGBl.I.Nr. 54: 2424).
- Schäffer, D.; Hämel, K.** (2019): Integrierte Gesundheitszentren: Gemeinsam eine gute Versorgung sichern. Ländlicher Raum, Schwerpunktthema Gesundheitsversorgung 70 (3), 48-51.
- Staatskanzlei NRW – Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) (2020): Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. <https://www.engagiert-in-nrw.de/engagementstrategie> (12.11.2020).

Thünen-Institut (Hrsg.) (2016): Landatlas: Ländliche Räume – online.

<https://www.thuenen.de/de/infothek/landatlas-laendliche-raeume-online/> (22.10.2020).

Thünen-Institut (Hrsg.) (2018): Ländliche Räume in NRW nach Analysedimensionen „Ländlichkeit“ und „Sozio-ökonomische Lage“ – räumliche Basis: Gemeindeverbände, Bezug: Bundesland NRW. Braunschweig.

Anhang

Im Rahmen der Bearbeitung des Positionspapieres durchgeführte Interviews mit Expertinnen und Experten:

- > 27.11.2019, Interview mit Markus Hasch, Dipl.-Geograph, FORPLAN
- > 13.03.2019, Interview mit Dr. Jan Heinisch, Vorsitzender des Verbands der Feuerwehren in NRW
- > 21.01.2019, Interview mit Thile Koch, Leitung Kommunales Gesundheitsmanagement und Prävention, Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen
- > 06.12.2018, Interview mit Michael Kling, Kreisbrandmeister Märkischer Kreis
- > 04.12.2018, Interview mit Bernd Krause, Brandschutzdienststelle Hochsauerlandkreis
- > 03.12.2018, Interview mit Philipp Haffner, Bergische Universität Wuppertal, Fak. für Maschinenbau und Sicherheitstechnik
- > 05.11.2018, Interview mit Christoph van Gemmeren, Dezernat 32 – Regionale Entwicklung, Bezirksregierung Düsseldorf

Aktuelle Positionspapiere aus der ARL

shop.arl-net.de

Nr.

- 132 **Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Schwerpunktthema „Daseinsvorsorge“ – Teil-Positionspapier 4.**
Positionspapier aus der AG „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01325>
- 131 **Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Schwerpunktthema „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“ – Teil-Positionspapier 3.**
Positionspapier aus der AG „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01317>
- 130 **Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“ – Teil-Positionspapier 2.**
Positionspapier aus der AG „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01302>
- 129 **Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Schwerpunktthema „Wirtschaft und Arbeit“ – Teil-Positionspapier 1.**
Positionspapier aus der AG „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01290>
- 128 **Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Rahmen-Positionspapier.**
Positionspapier aus der AG „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01283>
- 127 **Onlinehandel und Raumentwicklung – Neue Urbanität für alte Zentren!**
Positionspapier aus der AG „Onlinehandel und Raumentwicklung“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01276>
- 126 **Kommunalfinanzen in und nach der Covid-19-Pandemie.**
Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Kommunalfinanzen in und nach der Covid-19-Pandemie“ der ARL. Hannover, 2021.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01267>
- 125 **Rethinking the provision of public services and equivalent living conditions – Perspectives and fields of action.**
Position paper from the ‘The provision of public services and equivalent living conditions’ Ad hoc Working Group at the ARL. Hanover, 2021.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01258>
- 124 **Migration and spatial development.**
Position Paper from the ARL expert workshop on ‘Migration and Spatial Development’. Hanover, 2021.
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01245>

